

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/14/8537)

**Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Klütz für einen Teilbereich rückwärtig der "Boltenhagener Straße" in Klütz
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde**

Beschlüsse:

24.07.2014

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Es werden keine Anregungen gemacht.

Frau Gottschalk verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevorvertretung:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 der Stadt Klütz für einen Teilbereich rückwärtig der „Boltenhagener Straße“ in Klütz weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0

20.08.2014

Gemeindevorvertretung Hohenkirchen